Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: abrdn SICAV II - Euro Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code) 0C8VPGENNA8PSKOIU246

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 42,41% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er gezielt in Emittenten investierte, die:

schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden; und

negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und

einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Der Fonds zielte darauf ab, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigte er nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrierte sich auf die Merkmale, die jeweils am relevantesten waren. Grundlage dafür waren die Art der Aktivität, die Geschäftsbereiche sowie die Produkte und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollten er die folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings konnte aber auch ein breiteres Spektrum an Merkmalen von Investition zu Investition gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds hat sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark orientiert, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigte und nicht dazu bestimmt wurde, solche Merkmale aufzuweisen. Diese finanzielle Benchmark wurde als Vergleichsindex für die Fondsperformance und die verbindlichen Ziele des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatorenwird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

ESG-Bewertungskriterien: Außerdem haben wir für jeden Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“ und „Hoch“ (niedrig ist besser) vorgenommen. Das ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt, in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken könnten. Es gibt 1 Emittent mit hohem Risiko, der im Fonds gehalten wird; der Emittent ist aufgrund von Governance-Problemen nicht risikoreich. Da alle der Überprüfung nach einer guten Governance standhalten, kann der Fonds in diese investieren. Die hohe Einstufung des Risikos verhindert jedoch, dass die Titel als nachhaltige Anlage angesehen werden können. Wir werden diese Positionen kontinuierlich überprüfen und Einfluss nehmen, wo dies praktikabel ist, aber im Allgemeinen halten wir an diesen Titeln fest, da es sich um Positionen von hohem Überzeugungsgrad handelt und diese sicherstellen, dass der Fonds weiterhin seine umfassenderen finanziellen Ziele erreichen kann.

ESG-Screening-Kriterien: Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum binäre Ausschlüsse angewendet wurden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich, und es gibt keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Wir setzen unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen Sustainability-Team in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren gewichtet werden, je nachdem, wie wesentlich sie für jeden Sektor sind.

Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtzeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken ausgeschlossen hat, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5 % gehören.

Kohlenstoffintensität: Wir bestätigen, dass sich die Kohlenstoffintensität des Portfolios im Berichtzeitraum im Einklang mit unserer Gesamtverpflichtung besser entwickelt hat als die

Benchmark. Zum Jahresende betrug die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Scope 1 und 2) des Fonds im Vergleich zur Benchmark 77 %.

Gute Unternehmensführung: Wir bestätigen, dass sich der Fonds im Berichtszeitraum auf die Mitwirkung und die Analyse der Unternehmensführung konzentriert hat und dass wir diejenigen Unternehmen mit den schlechtesten Governance-Praktiken ausgeschlossen haben.

- ***… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

ESG-Bewertungskriterien: Zum Ende des Vorjahres wurde 1 ESG-Hochrisiko-Emittent im Fonds gehalten.ESG-Screening-Kriterien: Wir bestätigen, dass im vorherigen Berichtzeitraum binäre Ausschlüsse angewendet wurden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich und es gab keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien in der Vorperiode nicht erfüllten.Der Fonds schloss im vorherigen Berichtzeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5 % gehören.Kohlenstoffintensität: Zum Jahresende betrug die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Scope 1 und 2) des Fonds im Vergleich zur Benchmark 77 %.Gute Unternehmensführung: Wir bestätigen, dass sich der Fonds im Berichtszeitraum auf die Mitwirkung und die Analyse der Unternehmensführung konzentriert hat und dass wir diejenigen Unternehmen mit den schlechtesten Governance-Praktiken ausgeschlossen haben.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel bei nachhaltigen Anlagen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Behebung eines ökologischen oder sozialen Problems leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut geführt werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aspekten leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bewerten. Diese sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen heranzieht; und

ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH). abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

i. Sektorausschlüsse – abrdn hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für nachhaltige Investitionen in Frage kommen,

da sie als „erheblich beeinträchtigend“ angesehen werden. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Test – Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, gilt es nicht als nachhaltige Investition. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung – Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren der SFDR, wie in der Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren werden nicht als „erhebliche Beeinträchtigung“ angesehen. Daher kann ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen dennoch als nachhaltige Investition betrachtet werden. abrdn ist bestrebt, seine Engagement-Aktivitäten auf diese Bereiche zu fokussieren und durch die Lösung der Probleme bessere Ergebnisse zu erzielen.

→ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und tätigkeitsbasierte Ausschlusskriterien in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Abbau von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Im Anschluss an die Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

• abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

• Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen

• Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen,

Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

• Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße und Verletzungen dieser internationalen Normen werden als ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und wiederum von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds hat sich verpflichtet, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

• PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

• PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

• PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

• UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

• Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

• Abbau von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

• Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht

• Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

• Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.

• abrdn überwacht PAI-Indikatoren im Rahmen unseres ESG-Integrationsprozesses mithilfe unseres proprietären House Score und Daten von externen Anbietern.

• Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

• PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und die Unternehmen dürfen nicht vom Fonds gehalten werden. Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum ein Screening in Übereinstimmung mit unseren Dokumenten zum Anlageansatz durchgeführt wurde.

• PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, **auf die der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ELM FOR FIRMENICH INTERN 3.75%	Materials	0,91	Switzerland
IBERDROLA INTL BV 1.874%	Utilities	0,88	Spain
MORGAN STANLEY 0.406% 10/29/2027	Financials	0,80	United States of America
AUTOSTRADE PER L'ITALIA 2% 12/04/2028	Industrials	0,76	Italy
UBS GROUP AG 0.25% 11/03/2026	Financials	0,70	Switzerland
ERSTE GROUP BANK AG 1% 06/10/2030	Financials	0,70	Austria
VESTEDA FINANCE BV 2% 07/10/2026	Financials	0,69	Netherlands
TAKEDA PHARMACEUTICAL 2% 07/09/2040	Health Care	0,68	Japan
SIRIUS REAL ESTATE LTD 1.125% 06/22/2026	Real Estate	0,61	Germany
FIRST ABU DHABI BANK PJS 0.125% 02/16/2026	Financials	0,61	United Arab Emirates
SSE PLC 4%	Utilities	0,61	United Kingdom
UBS GROUP AG 3.25% 04/02/2026	Financials	0,59	Switzerland
CBRE GI OPEN END FUND 0.5% 01/27/2028	Financials	0,58	Luxembourg
BNP PARIBAS 0.5% 02/19/2028	Financials	0,58	France
WPC EUROBOND BV 1.35% 04/15/2028	Financials	0,58	United States of America

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 80 % des Fondsvermögens nach ökologischen und sozialen Merkmalen zu investieren. Ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewendet werden. Der Fonds verpflichtete sich zu einem Anteil von mindestens 10 % in nachhaltigen Investitionen. Der Fonds investierte maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

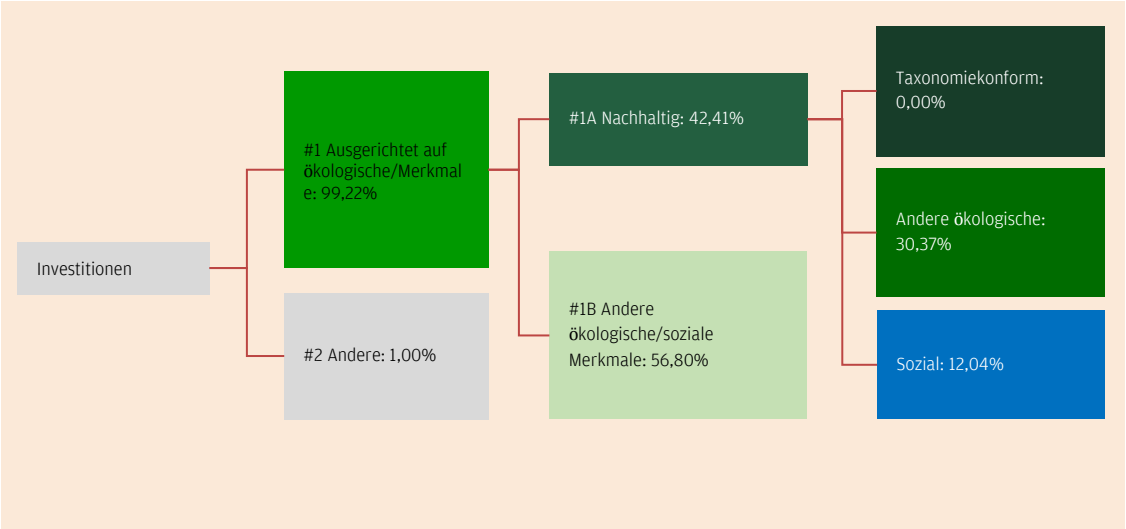

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende** Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Period	2024	2023
E/S Characteristics	99,22%	99,43%
Sustainable investment	42,41%	36,64%
Other environmental	30,37%	22,78%
Social	12,04%	13,86%

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögen swerte
Utilities	Utilities	14,00
Utilities	Power Generation	0,51
Energy	Integrated Oils	0,07
Energy	Oil & Gas	1,82
Energy	Oil & Gas Services & Equipment	0,32
Government	Sovereigns	0,52
Health Care	Pharmaceuticals	2,13
Health Care	Health Care	1,63
Health Care	Medical Equipment & Devices Manufacturing	1,57
Consumer Discretionary	Retail - Consumer Discretionary	0,04
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Services	0,08
Consumer Discretionary	Automobiles Manufacturing	3,45
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Products	0,42
Consumer Discretionary	Consumer Services	0,94
Consumer Discretionary	Casinos & Gaming	0,17
Materials	Materials	1,15
Materials	Chemicals	1,27
Materials	Forest & Paper Products Manufacturing	0,18
Materials	Metals & Mining	0,65
Materials	Construction Materials Manufacturing	0,37
Communications	Telecommunications	2,69
Communications	Entertainment Content	0,36
Communications	Media	0,72
Communications	Wireline Telecommunications Services	2,43
Communications	Wireless Telecommunications Services	0,49
Financials	Life Insurance	1,69
Financials	Banking	25,00
Financials	Insurance	3,97

Financials	Banks	5,27
Financials	Real Estate	6,86
Financials	Financial Services	5,57
Financials	Funds & Trusts	0,99
Financials	Property & Casualty Insurance	0,31
Financials	Consumer Finance	1,25
Consumer Staples	Consumer Staple Products	0,64
Consumer Staples	Food & Beverage	0,14
Consumer Staples	Consumer Products	0,15
Industrials	Industrial Products	0,57
Industrials	Industrial Other	3,03
Industrials	Transportation & Logistics	1,30
Industrials	Electrical Equipment Manufacturing	0,08
Industrials	Machinery Manufacturing	0,11
Technology	Software & Services	0,34
Technology	Software & Tech Services	0,10
Real Estate	Real Estate	3,97

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während die obligatorische Mindestallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie 0 % beträgt, kann der Fonds in solche Anlagen investieren, die Teil der Gesamtallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel wären.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, wenn öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) % der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele) ausweisen, die der Taxonomie entsprechen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist.

- ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

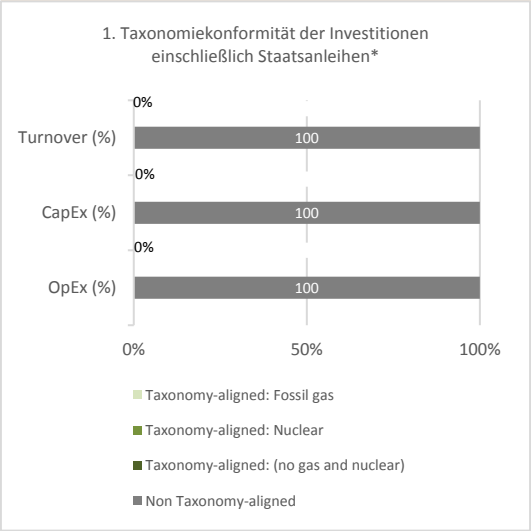

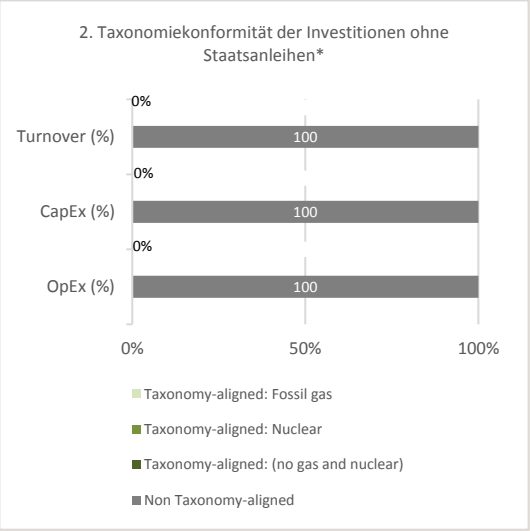

Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Der Fonds hält 0 % Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  Der Fonds hielt im vorherigen Berichtszeitraum 0 % Investitionen in nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung, die auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 nicht

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug zum Jahresende 30 % des Anlagevermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

berücksichtigen.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, wenn öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und wenn wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) Prozent der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele), die der Taxonomie entsprechen, und den Rest als nicht der EU-Taxonomie entsprechend ausweisen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung ist 12 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 57 % des Anlagevermögens in die Kategorie „Andere Investitionen“. Bei den unter „Sonstige“ enthaltenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für den Fonds wurden ESG-Bewertungskriterien angewandt, darunter:

- ESG-Bewertungskriterien
- ESG-Screening-Kriterien
- das Ziel einer geringeren Kohlenstoffintensität als die Benchmark
- Förderung guter Unternehmensführung, einschließlich sozialer Faktoren

Diese Kriterien fördern ökologische und soziale Merkmale. Darüber hinaus hat sich der Fonds verpflichtet, die PAIs zu berücksichtigen. Der Fonds hat sich auch mit Emittenten über relevante ökologische oder soziale Themen ausgetauscht, darunter Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Unternehmensverhalten und Corporate Governance.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend